

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 02. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2022)

zum Thema:

**Innenhofbebauung in der Joachimsthaler Straße verhindern**

und **Antwort** vom 19. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 162

vom 02. Dezember 2022

über Innenhofbebauung in der Joachimsthaler Straße verhindern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wird eine Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität, durch Enge, Verschattung, zusätzliches Entstehen von Hitzeinseln, Versiegelung und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bürger in Hohenschönhausen akzeptiert?

Frage 2:

Das Artensterben und das Verdrängen von Tieren nimmt in Berlin weiter zu, warum werden in Hohenschönhausen dennoch Lebensräume vernichtet?

Frage 3:

Warum werden die Forderung von Entsiegelung und Erhaltung von Grünflächen der Naturschutz- und Umweltverbände in Hohenschönhausen nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt?

Frage 4:

Wie viele Mitglieder des Berliner Senates haben sich von der Situation vor Ort ein Bild gemacht und Gespräche mit den Anwohnern gesucht?

Antwort zu 1-4:

Die Schaffung von Wohnungsbau insbesondere im Bereich neuer bezahlbarer Wohnungen ist ein Schwerpunkt des Senats. Angesichts steigender Mieten, Baukosten und Bodenpreise sowie zunehmender Baulandknappheit bildet der angespannte Wohnungsmarkt eine der dringlichsten

und zentralen Aufgaben der Berliner Stadtentwicklung. In Anbetracht dieser Situation und der angestrebten Planungsleitlinien einer kompakten Stadt sowie dem Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ als Planungsprämisse werden zukünftig Flächen der Nachverdichtung zum einen stärker im Fokus stehen und zum anderen einer detaillierten Prüfung als Wohnungsbaupotential unterzogen werden.

Zudem wird die Zulässigkeit eines jeden Bauvorhabens immer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsgrundlage geprüft und beurteilt. Dabei beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Rechtsgrundlage unter anderem die Prüfung der Art sowie das Maß der Nutzung als auch Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Sofern mit der Planung von Wohnungsbauvorhaben Bedarfe an Ausgleichsmaßnahmen ausgelöst werden, sind diese im Rahmen des Bauantrags- / Genehmigungsverfahrens abzuhandeln. Die Anhörung von Verbänden und die Abwägung zu Einwendungen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Über die Anzahl von Vor-Ort-Gesprächen im Ortsteil Hohenschönhausen und Teilnehmende aus Senat und Verwaltung liegt dem Senat keine Übersicht vor.

Berlin, den 19.12.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen